

Ansprüche

1. Schließvorrichtung (10), umfassend einen Schließzylinder (20), einen Schlüssel (50) und eine Manipulationsschutzvorrichtung, wobei der Schließzylinder (20) einen in einem Gehäuse (40) gelagerten Zylinderkern (30) aufweist, wobei zwischen dem Gehäuse (40) und dem Zylinderkern (30) eine Trennfuge (25) ausgebildet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Manipulationsschutzvorrichtung mindestens einen Schutzstift (35) aufweist, der in einem Schutzstift-Kanal (41) verschiebbar gelagert ist, wobei der Schutzstift-Kanal (41) einen Gehäuse-Abschnitt (45) und einen Zylinderkern-Abschnitt (46) aufweist, wobei
in einer Blockierstellung der Schließvorrichtung (10) der Schutzstift (35) zumindest abschnittsweise derart in dem Gehäuse-Abschnitt (45) angeordnet ist, dass die Trennfuge (25) blockiert ist, und
zum Erreichen einer Öffnungsstellung der Schließvorrichtung (10) der Schutzstift (35) aufgrund eines in den Zylinderkern (30) einführbaren Schlüssels (50) und mindestens eines am oder im Schlüsselschaft (52) des Schlüssels (50) ausgebildeten magnetischen Elements (60) vollständig in den Zylinderkern-Abschnitt (46) verschiebbar und die Trennfuge (25) freigebbar ist.
2. Schließvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Zylinderkern-Abschnitt (46) des Schutzstift-Kanals (41) in Richtung eines Schlüsselkanals (32) des Zylinderkerns (30) geschlossen ist.
3. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
gekennzeichnet durch
mindestens zwei Schutzstifte (35), die eine gleiche magnetische Polung (34) aufweisen.
4. Schließvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, insbesondere nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Schlüssel (50), insbesondere ein Wendeschlüssel, mindestens zwei magnetische Elemente (60) aufweist, die eine gleiche magnetische Polung

aufweisen, wobei die magnetischen Elemente (60) des Schlüssels (50) vorzugsweise eine zu der magnetischen Polung der Schutzstifte (35) entgegengesetzte Polung aufweisen.

5. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine magnetische Element (60) an einem zu einem Schlüsselkopf (51) zugewandten Ende des Schlüsselschafts (52) ausgebildet ist.
6. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine magnetische Element (60) in einem codierungsfreien, insbesondere bohrungsfreien und/oder ausnehmungsfreien, Abschnitt des Schlüsselschafts (52) ausgebildet ist.
7. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf den beiden Schlüsselbreitseiten (55) des Schlüsselschafts (52) jeweils mindestens ein magnetisches Element (60) ausgebildet ist.
8. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine Schutzstift (35) im Schutzstift-Kanal (41), insbesondere mittels einer Feder (28), vorgespannt gelagert ist.
9. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine Schutzstift (35) in einer Zylinderabdeckung (22) und/oder einer Schlüsselkanalöffnung (33) zugewandten Seite des Schließzylinders (20) ausgebildet ist.
10. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Achse (A) des Schutzstift-Kanals (41) senkrecht, insbesondere im rechten Winkel, zur Längserstreckung (LE) der Schlüsselkanalöffnung (33) und senkrecht zur Längsachse (L) des Schlüsselkanals (32) ausgebildet ist.

11. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Manipulationsschutzvorrichtung zwei Schutzstifte (35) aufweist, die jeweils in einem Schutzstift-Kanal (41) verschiebbar gelagert sind, wobei die beiden Schutzstift-Kanäle (41) vorzugsweise parallel zueinander und besonders bevorzugt im Wesentlich spiegelsymmetrisch zur Längserstreckung (LE) der Schlüsselkanalöffnung (33) ausgebildet sind.
12. Schließvorrichtung (10) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Manipulationsschutzvorrichtung ein Bohrschutz und/oder ein Ziehschutz und/oder ein Perkussionsschutz und/oder ein Pickingschutz ist.
13. Schlüssel (50), insbesondere zur Anwendung bei einer Schließvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, gekennzeichnet durch eine Ausbildung als Wendeschlüssel, wobei der Wendeschlüssel zwei diskrete Magnete (60) mit gleichnamiger Polung aufweist.
14. Schlüssel (50) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die diskreten Magnete (60) durch Mikrospulen und/oder magnetisiertes Schlüsselmaterial und/oder durch Piezoelemente gebildet sind.